

20.03.2003

## Der Krieg wurde begonnen

Wie befürchtet hat der militärische Angriff der USA und Großbritanniens gegen den Irak begonnen. Damit setzen sich die USA und die Staaten, die sie unterstützen über den erklärten Willen der großen Mehrheit des UN-Sicherheitsrates, der Staatengemeinschaft und der Weltbevölkerung hinweg. Der amerikanische Präsident begründet dies mit der notwendigen Entwaffnung des Irak, also der Beseitigung von möglichen Massenvernichtungswaffen, deren Produktionsstätten und Entwicklungseinrichtungen.

Die USA unterstellen eine Bedrohung der eigenen Sicherheit durch den Irak und durch von ihm unterstützte Terroristen. Zum Schutz vor dieser Bedrohung halten sie jedoch nicht nur die Beseitigung von Massenvernichtungswaffen, sondern auch die Beseitigung des irakischen Diktators und seines Regimes für notwendig. Mit dem gewaltsamen Sturz Saddam Husseins verbinden sie die Vorstellung von einer Demokratisierung des Irak. Damit soll eine Vorbildwirkung für die gesamte Region erreicht werden, die u.a. auch zur Lösung des Konflikts zwischen Israel und den Palästinensern beitragen soll.

### Die Diktatur Saddam Husseins

Die Diktatur Saddam Husseins ist eine der weltweit repressivsten und aggressivsten. Dieses Regime hat bis 1991 mehrfach Nachbarstaaten angegriffen. Es hat dabei und auch gegen die eigene Bevölkerung Giftgas eingesetzt und Tausende Menschen, vor allem Zivilisten, umgebracht. Es erstickt in seinem Einflussbereich bis heute jede oppositionelle Regung mit brutaler Gewalt - ob Wehrdienstverweigerer, ob unabhängig denkende Journalisten oder ihre Rechte einfordernde ethnische Minderheiten. Tausende Menschen im Irak sind von diesem Regime ermordet, gefoltert oder eingekerkert worden.

Seit 1991 ist der Irak durch mehrere UN-Resolutionen zur Abrüstung seiner Massenvernichtungswaffen und der zugehörigen Kapazitäten verpflichtet. Er hat die darin geforderte Kooperation durch die UN in der Vergangenheit zwar nur unzureichend umgesetzt. Dennoch wurden große Mengen B- und C-Waffen oder dafür tauglichen Materials vernichtet. Der Abrüstungsprozess wurde jedoch 1998 durch Ausweisung der UN-Inspektoren abgebrochen. Seitdem gab es keine seriösen Informationen mehr über die Rüstung des Irak.

### Der Erfolg der UN-Inspekture

Die militärische Drohung der USA und die im November 2002 mit der UN-Resolution 1441 beschlossene und im Dezember neu eingesetzte Waffeninspektion haben einen erfolgreichen Wiederbeginn des Abrüstungsprozesses bewirkt. Nach anfänglichem Zögern hat unter diesem Druck das irakische Regime zunehmend Kooperation gezeigt. Die Leiter der Inspekture, Blix und Baradei, meldeten dem UN-Sicherheitsrat zunehmende Erfolge bei ihrer Kontrolle möglicher Lager von Massenvernichtungswaffen und bei der Zerstörung illegaler Raketen. Der Beweis für das vermutete Vorhandensein atomarer oder bedrohlicher Mengen biologischer und chemischer Waffen und der zugehörigen Trägersysteme ist bisher nicht erbracht worden. Auch für die von den USA stets behauptete Verbindung zwischen dem irakischen Regime und Terror-Netzwerken wie Al-Qaida, die Präsident Bush in den Mittelpunkt seiner jüngsten Rede stellte, gibt es bisher keine seriösen Belege.

Eine Reihe von Fragen ist jedoch nach wie vor nicht befriedigend beantwortet. Der Prozess der Waffeninspektionen bedarf einer angemessenen Gründlichkeit und der dafür erforderlichen Zeit. Zu seiner Intensivierung haben Frankreich und Deutschland im Februar 2003 Vorschläge US-amerikanischer Forschungsinstitute aufgegriffen und weiterentwickelt. Diese wurden von den Waffeninspektoren als konstruktiv begrüßt und in ihre weiteren Planungen einbezogen. Hans Blix hat noch am 17.03. dem UN-Sicherheitsrat sein Arbeitsprogramm für die wesentlichen verbleibenden Abrüstungsaufgaben vorgelegt. Diese realistische Beschreibung des erreichten Standes und die daraus resultierende Handlungsanweisung zur friedlichen Abrüstung des Irak ist die Alternative zum Krieg. Die Behauptung,

die Alternative zum Krieg sei Nichtstun, trifft also nicht zu.

Die Regierung Bush bewertete den Fortgang des Inspektionsprozesses von vornherein negativ. Sie akzeptierte die vorliegenden Ergebnisse nicht als Erfolg, sondern als unbedeutend, und betrachtete das Verhalten der irakischen Regierung als Verstoß gegen die Verpflichtungen aus der Resolution 1441. Damit stellte sie die Möglichkeit einer Entwaffnung des Irak ohne den Einsatz von Gewalt in Frage. Gleichzeitig behauptete sie weiterhin, es gäbe im Irak B- und C-Waffen, die die USA und den gesamten Westen bedrohten.

Der Krieg ist in keiner Weise begründet

Wir und mit uns die Bundesregierung teilen nach wie vor weder die Ansichten der USA über den Grad der Bedrohung des Westens durch den Irak, noch über die Erfolgsaussichten einer mittels Krieg erreichbaren politischen Neuordnung für die Region des Nahen Ostens einschließlich der Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts. Wir halten eine gegenwärtige Bedrohung durch den Irak für nicht gegeben. Infolge eines Krieges befürchten wir stattdessen einen enormen Auftrieb für internationale Terrornetze, eine Gefährdung der internationalen Koalition gegen den Terrorismus, eine Eskalation des israelisch-palästinensischen Konflikts und eine dauerhafte Zunahme von Spannungen in der gesamten Region. Vorrangiger Ansatzpunkt einer Entwicklung im Nahen Osten ist unserer Ansicht nach ein verstärktes internationales Engagement für eine Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts.

Nach wie vor halten wir einen Krieg zur Entwaffnung des Irak für in keiner Weise begründet und zur "Demokratisierung" des Irak für nicht zu rechtfertigen. Stattdessen halten wir die Fortführung und Intensivierung des seit drei Monaten laufenden Inspektionsprozesses für das richtige und erfolgversprechende Mittel zur Klärung der Bedrohung durch den Irak und ggf. ihrer Beseitigung. Ein verstärkter Fortgang des UN-Kontrollregimes könnte sogar zur politischen Erosion der Diktatur von Saddam Hussein beitragen.

Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten des UN-Sicherheitsrates hat sich dem massiven Druck der amerikanischen Regierung nicht gebeugt und ist bei ihrer Haltung geblieben. Damit hat sie der Aufgabe des UN-Sicherheitsrates zur Bewahrung des Friedens gemäß der UN-Charta entsprochen, auch wenn dies gegenüber der Militärmacht der USA nicht durchsetzbar war. Der UN-Sicherheitsrat hat die Instrumente zur friedlichen Abrüstung des Irak bereitgestellt. Damit hat er seine Funktion erfüllt, seine Relevanz bewiesen und weltweit an Ansehen gewonnen.

Die Regierung der USA hat sich über die Mehrheit des UN-Sicherheitsrates, der Staatengemeinschaft und der Weltbevölkerung hinweggesetzt. Sie führt - zusammen mit Großbritannien und mit Zustimmung einer Reihe weiterer Staaten - im Alleingang einen Krieg, den die meisten Menschen selbst in den Staaten für falsch halten, deren Regierungen ihn unterstützen. Dabei beruft sie sich einerseits auf das Recht, ihr Land zu verteidigen, und bestreitet ausdrücklich, dabei Rücksicht auf die Meinung der internationalen Staatengemeinschaft und deren Regeln nehmen zu müssen. Andererseits beruft sie sich auf UN-Resolutionen, deren letzte die Resolution 1441 ist.

Die militärische Intervention ist völkerrechtlich umstritten

Diese einstimmig beschlossene Resolution hat die Abrüstung des Irak mittels eines Waffeninspektionsregimes zum Ziel. Für den Fall eines substantiellen Verstoßes des Irak gegen sie droht sie ernste Konsequenzen an. Diese Formulierung ist das Ergebnis eines Kompromisses zwischen zwei konträren Positionen, ihre Interpretation also umstritten. Damit ist die völkerrechtliche Legitimationsbasis problematisch. Die klare Mehrheit der Völkerrechtler ist der Ansicht, dass aus der Resolution 1441 keine Ermächtigung zum Angriff ableitbar ist.

Darüber hinaus bezieht sich diese Resolution ausschließlich auf die Entwaffnung des Irak. Die Argumentation der US-Regierung hat jedoch vor dem Diskussionsprozess im UN-Sicherheitsrat seit September 2002, parallel zu ihm und bis heute neben der Entwaffnung immer das Ziel des Sturzes Saddam Husseins und einer Neuordnung der Region betont. Dem entspricht auch die ultimative Forderung Präsident Bushs vom 17.03. gegenüber Saddam Hussein. Diese bezieht sich nicht auf die

Entwaffnung, sondern auf Abtritt und Exil des Diktators.

Der Generalsekretär der UN, Kofi Annan, hat die Entscheidung der Bush-Regierung zu Recht als nicht der UN-Charta entsprechend bezeichnet. Deutschland wird bei seiner Ablehnung des Angriffs und seiner Entscheidung bleiben, sich nicht daran zu beteiligen, weder mit Soldaten, noch mit Waffen oder Geld. Gleichzeitig muss die Bundesregierung unabhängig von der völkerrechtlichen Bewertung des Vorgehens der USA und Großbritanniens die politische Entscheidung über die Bedeutung des transatlantischen Verhältnisses und der NATO treffen. Diese gehören zu den unverzichtbaren Grundpfeilern deutscher Außen- und Sicherheitspolitik und zu den Kernelementen ihrer Stabilität und Kontinuität. Auch in der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2002 wurde diese Position zum Ausdruck gebracht. Verantwortliche Politik darf diese Grundelemente nicht gefährden oder gar zerstören. Dies gilt unabhängig von der gegenwärtigen Situation und unabhängig von aktuellen Regierungen - in den USA wie in Deutschland. So könnte die Verweigerung von Überflugrechten und der Nutzung von Militäreinrichtungen zum Bruch mit dem wichtigsten Bündnispartner Deutschlands führen. Dies würde zur Schwächung der Bundesregierung führen, also einer Regierung, die weltweit in der Opposition gegen den Irakkrieg und die damit verbundene Strategie eine führende Rolle spielt. Der Krieg selbst würde mit einer solchen Verweigerung gleichzeitig weder verhindert, noch verkürzt.

Deshalb wird die Bundesregierung trotz ihrer und unserer Ablehnung dieses Krieges die gemäß des NATO-Vertrages gültigen Überflug- und Nutzungsrechte für die amerikanischen und britischen Stützpunkte und deren Schutz in Deutschland nicht in Frage stellen. Soweit diese direkt oder indirekt in den Krieg gegen den Irak einbezogen sind, wird sie dies dulden. Daneben sind diese Stützpunkte und ihre Nutzung von erheblicher Bedeutung auch für andere Aufgaben: den Kampf gegen den internationalen Terrorismus, die Einsätze in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo sowie in Afghanistan. Eine präzise Trennung ist in der alltäglichen Praxis kaum möglich, sie zu erwarten wäre unrealistisch. Eine aktive Beteiligung am Krieg bleibt damit ausgeschlossen. Angesichts ihrer seit vielen Monaten eindeutigen Haltung zu einem Angriff auf den Irak und ihrer vielen diplomatischen Versuche zu seiner Vermeidung wird die Bundesregierung die verfassungsrechtliche Unklarheit, die mit dieser Entscheidung verbunden ist, in Kauf nehmen, um den außenpolitischen Schaden des Konflikts mit den USA zu begrenzen. Wir unterstützen sie in dieser Haltung.

Die ABC-Spürpanzer in Kuwait dürfen ausdrücklich nicht an einem Angriff auf den Irak teilnehmen. Das Gleiche gilt für die verstärkten Routineflüge der AWACS-Aufklärer an der Grenze des NATO-Gebietes in der Türkei. Sie bleiben zum Schutz des Bündnisgebietes verpflichtet und dürfen sich nicht an Angriffshandlungen gegen den Irak beteiligen.

Eine Politik der Schadensbegrenzung

In den kommenden Wochen werden wir uns auf eine Politik der Schadensbegrenzung für die Region des Nahen Ostens und vor allem für die Menschen im Irak konzentrieren. Selbst wenn unsere schlimmsten Befürchtungen über die Folgen des Krieges nicht zutreffen sollten, wird es für humanitäre Hilfe und für die Betreuung von Flüchtlingen erheblichen Bedarf geben.

Darüber hinaus werden wir uns weiterhin auf die Themen konzentrieren, deren Priorität wir im Gegensatz zur Politik der USA immer betont haben: Initiativen zur Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes und der Kampf gegen den internationalen Terrorismus. So sehr wir befürchten, dass die Bewältigung dieser Probleme durch einen Krieg im Irak erschwert wird, so wenig sehen wir eine Alternative zu einer weiteren Zusammenarbeit mit den USA. Das gilt etwa für das vom so genannten Quartett aus USA, EU, Russland und UN erarbeitete Konzept zur Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes.

Ebenso gilt es, im Sinne der Schadensbegrenzung die im Zusammenhang mit der Irak-Krise aufgetretenen Spannungen innerhalb der EU und der NATO zu bewältigen und sich weiter für eine Stärkung der UN einzusetzen. Die UN und ihr Sicherheitsrat bleiben für die Ordnung in der Welt von entscheidender Bedeutung. Ohne sie wird Friedensbewahrung, ein friedlicher Interessenausgleich weltweit nicht möglich sein. Zu ihrem Instrumentarium muss ein wirksames internationales



## **Bundestagsfraktion**

Nichtverbreitungs- und Abrüstungsregime gehören, das die Gefahr der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beseitigt. Nicht Abrüstungskriege, sondern international vereinbarte, verbindliche Regeln und ihre Kontrolle bleiben unsere und der ganzen Welt Perspektive.